

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 44

Helmstedt, den 07.11.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

219.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2001 des Landkreises Helmstedt	478
220.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2002	479
221.	Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Mariental	481
222.	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ingeleben	482
223.	Wahlbekanntmachung für die Direktwahl einer Landrätin/eines Landrates am 02. Februar 2003	483
224.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Umweltschutz	484
225.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Krankenhausbeirat	485

B. Nichtamtlicher Teil

**219. Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Jahresrechnung 2001
des Landkreises Helmstedt**

I.

Der Kreistag des Landkreises Helmstedt hat in seiner Sitzung am 01.11.2002 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Kreistag beschließt über die Jahresrechnung einschließlich der Jahresabschlüsse für das Kreiskrankenhaus und der Kreisvolkshochschule für das Haushaltsjahr 2001 und erteilt dem Oberkreisdirektor für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2001 gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 101 NGO Entlastung.“

II.

Die Jahresrechnung 2001 und der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung einschließlich der Jahresabschlüsse für das Kreiskrankenhaus St. Marienberg und der Kreisvolkshochschule sowie der um die Stellungnahme des Oberkreisdirektors ergänzte Schlußbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 18.11.2002 bis 22.11.2002 und vom 25.11.2002 bis 26.11.2002 während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr) beim Landkreis Helmstedt in Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 219, 220 und 221 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Helmstedt, den 05.11.2002

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

(Kilian)

ABl.-Nr. 44 vom 07.11.2002

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg
für das Haushaltsjahr 2002**

Auf Grund der §§ 40 und ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 13. August 2002 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung 2002 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher €	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf €
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.600		3.174.100	3.193.700
die Ausgaben		86.200	3.531.000	3.444.800
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	991.100		246.500	1.237.600
die Ausgaben	991.100		246.500	1.237.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 830.500 € erhöht und damit auf 830.500 € neu festgesetzt.

§ 3

wird nicht geändert.

§ 4

wird nicht geändert.

§ 5

wird nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Jerxheim, den 13. August 2002

gez. Andreas Vogler

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und ~~§ 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 04.11.2002 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Die nach § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 04.11.2002 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 1. Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

11.11.2002 bis 15.11.2002 und vom 18.11.2002 bis 19.11.2002

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Heeseberg gemäß § 109 Abs. 3 NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Jerxheim, den 05.11.2002

gez. Andreas Vogler

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 44 vom 07.11.2002

221. Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Mariental

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl., S. 229) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl., S.382), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze von 12.03.1999 (Nds. GVBl., S. 74) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 05.03.1986 (Nds. GVBl., S. 79) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 24. Oktober 2002 folgenden 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Mariental beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) die Gebühren betragen monatlich bei einem Einkommen von jährlich

1. bis 10.200,00 €	54,00 €
2. bis 15.300,00 €	64,00 €
3. bis 20.400,00 €	75,00 €
4. bis 25.600,00 €	85,00 €
5. bis 30.700,00 €	95,00 €
6. bis 35.800,00 €	105,00 €
7. bis 40.900,00 €	115,00 €
8. bis 45.900,00 €	125,00 €
9. über 45.900,00 €	135,00 €

Artikel II

Dieser 2. Nachtrag tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Gleichzeitig verliert der § 2 Abs. 2 in der Fassung der Satzung vom 17. Dezember 1993 seine Gültigkeit.

Mariental, den 25. Oktober 2002

gez. Kemnah

(L.S.)

Gemeindedirektor

222. Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ingeleben

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ingeleben hat am 19.02.2002 eine neue Friedhofsordnung und eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnungen sind am 08.03.2002 und am 09.10.2002 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung bzw. der Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Watenstedt, Schulstraße 2 eingesehen werden.

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung treten am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Ingeleben, Kirchenvorstand

ABl.-Nr. 44 vom 07.11.2002

223. **Wahlbekanntmachung
für die Direktwahl einer Landrätin/eines Landrates
am 02. Februar 2003**

Gemäß §§ 16, 45 a und 45 c Abs. 2 Satz 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 20. Februar 2001 (Nds.GVBl. S. 83) in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 24. April 2001 (Nds.GVBl. S. 139) gebe ich folgendes bekannt:

Im Wahlgebiet des Landkreises Helmstedt ist eine Landrätin bzw. ein Landrat für eine Amtszeit vom 01.08.2003 bis 31.10.2011 zu wählen.

Die Bezirksregierung Braunschweig hat als Aufsichtsbehörde gem. § 45 c Abs. 2 NKWG den **02. Februar 2003** zum Wahltag der Direktwahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Helmstedt bestimmt.

Die Wahl findet zusammen mit der Landtagswahl statt.

Im Falle einer erforderlichen **Stichwahl** findet diese am **16. Februar 2003** statt.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst eingereicht werden (§ 45 d NKWG in Verbindung mit § 21 NKWG). Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber enthalten. Wahlvorschlagsverbindungen sind nicht zulässig. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 235 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Von der Beibringung der Unterschriften sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien bzw. Wählergruppen befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Landkreis Helmstedt (UWG)

An die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 NKWG tritt die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder der Wahlberechtigten der Wählergruppe. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21-28 NKWG und der §§ 29-36 NKWO entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 a zu § 30 Abs. 2 NKWO eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum 30. Dezember 2002, 18.00 Uhr** beim Kreiswahlleiter des Landkreises Helmstedt, Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, einzureichen.

Helmstedt, den 07.11.2002

**Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter**

gez. Krüger

(Krüger)

224. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Umweltschutz

Am Donnerstag, dem 14.11.2002, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
- von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Abfallwirtschaft in Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2003
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 04.11.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 44 vom 07.11.2002

**225. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Krankenhausbeirat**

Am Montag, dem 11.11.2002, findet um 14.30 Uhr im Konferenzzimmer des Kreiskrankenhauses, Conringstr. 26, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Krankenhausbeirates statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 28. öffentlichen Sitzung des Krankenhausbeirates am 19.09.2002
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006 und Haushaltskonsolidierungskonzept 2003
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 28.10.2002

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 44 vom 07.11.2002

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian